



## BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 289/15

**Federführung:**  
FB Finanzen

**Sachbearbeitung:**  
Harald Kistler

**Datum:**  
07.07.2015

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Sitzungsart</b>
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	21.07.2015	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	29.07.2015	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Ermächtigungsüberträge des Haushaltsjahres 2014 nach 2015

**Bezug SEK:**

**Bezug:**

- Anlagen:**
1. Ermächtigungsüberträge Ergebnishaushalt 2014
  2. Ermächtigungsüberträge Finanzhaushalt (investiv) 2014

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die in der Anlage 1 aufgeführten Beträge in Summe von 1.324.300 EUR werden als Ermächtigungsüberträge in den Ergebnishaushalt des Jahres 2015 übernommen
2. Die Übertragung der in Anlage 2 aufgeführten Beträge in Summe von 16.447.700 EUR in den Finanzhaushalt 2015 wird zur Kenntnis genommen

### **Sachverhalt/Begründung:**

Nach § 95 b i.V.m. § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Feststellungsbeschluss des Gemeinderates über den jeweiligen Jahresabschluss ausdrücklich auch die Bildung von Ermächtigungsüberträgen zum Gegenstand.

Da die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses erst später erfolgen kann, ist es sicherlich zweckmäßig, zu einem früheren Zeitpunkt im Vorgriff auf den späteren Feststellungsbeschluss eine Entscheidung des Gemeinderats über die Bildung der Ermächtigungsüberträge in das kommende Haushaltsjahr herbeizuführen.

Nach den beiliegenden Verzeichnissen ist folgende Übertragung nach 2015 vorgesehen:

Aufwendungen Ergebnishaushalt	1.324.300 EUR
Auszahlungen Finanzhaushalt (investiv)	<u>16.447.700 EUR</u>
zusammen	17.772.000 EUR

### **Ergebnishaushalt:**

Nach § 21 Abs. 2 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben bis längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar. Insgesamt werden Planmittel in Höhe von 1.324.300 EUR zur Übertragung vorgesehen.

Um den Fachbereichen (FB) und Organisationseinheiten eine wirtschaftliche, flexible und optimale Aufgabenabwicklung zu ermöglichen ist es erforderlich, zumindest einen Teil der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2014 nach 2015 zu übertragen. Dadurch soll noch mehr erreicht werden, dass Haushaltsmittel nicht wegen des Verfalldatums (Dezemberfieber), sondern erst bei Bedarf in Anspruch genommen werden

Als Höchststrahmen für die Übertragbarkeit wurden grundsätzlich **75 %** der eingesparten Mittel vorgegeben. Die FB sind zum großen Teil bei der Anmeldung ihrer Überträge erheblich **unter** diesen Vorgaben geblieben. Insgesamt werden **34,4 %** der möglichen Ermächtigungen zur Übertragung vorgeschlagen.

Im Wesentlichen handelt es sich bei den Übertragungen um 2014 nicht abgeflossene Projektmittel in verschiedenen Fachbereichen, nicht rechtzeitig abgerufene Fördermittel an Dritte (z.B. an Kita-Träger) sowie weitere Aufwendungen, welche in 2015 restabgewickelt werden.

#### Finanzhaushalt (investiv):

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO bleiben die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Es ist daher für diesen Bereich keine Beschlussfassung durch den Gemeinderat notwendig.

#### Übertrag nach 2015 (lfd. Jahr)

Grunderwerb	6.405.000 EUR
Baumaßnahmen	6.968.900 EUR
Beschaffungen	1.289.300 EUR
Investitionsförderungsmaßnahmen	<u>1.784.500 EUR</u>
	16.447.700 EUR

Für den Grunderwerb wird ein Betrag von rd. 6,4 Mio. EUR zum Übertrag vorgesehen, um u.a. im Entwicklungsgebiet Ost/OBweil und beim allg. Grunderwerb die vorgesehenen Maßnahmen finanzieren zu können und die bereits laufenden Maßnahmen vollständig abzuwickeln.

Im Bereich Baumaßnahmen werden die notwendigen und nicht abgeflossenen Beträge der einzelnen Maßnahmen übertragen, welche tatsächlich in 2015 anfallen (6.968.900 EUR).

Bei den Beschaffungen werden im Wesentlichen für die Fahrzeugbeschaffung Feuerwehr (170.000 EUR), TDL (200.000 EUR), Ausstattung im Bereich Bildung und Betreuung (460.000 EUR) und CAFM-Software Hochbau- und Gebäudewirtschaft (120.000 EUR) Mittel ins Folgejahr übertragen.

Bei den Investitionsförderungsmaßnahmen sind rd. 1,2 Mio. EUR nicht abgeflossene

Sanierungszuschüsse an Dritte und im Bereich Zuschuss von Vereinsheimbauten und Sportanlagen 565.000 EUR zur Übertragung vorgesehen.

Statt der geplanten Minderung des Finanzierungsmittelbestandes um 27 Mio. EUR ergab sich im Jahresabschluss tatsächlich nur eine Minderung um 7,1 Mio. EUR (siehe Vorl. 284/15). Der Übertrag von insgesamt 17,8 Mio. EUR kann also aus den in 2014 nicht benötigten Finanzierungsmitteln von 19,9 Mio. EUR gedeckt werden.

**Unterschriften:**

**Ulrich Kiedaisch**

**Harald Kistler**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR	
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

**Verteiler:**

14, 20